

Es informiert Sie	Martina Schmidt
Telefon (0202)	563 4654
Fax (0202)	
E-Mail	MSchmidt@stadt.wuppertal.de
Datum	21.02.14

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg
(SI/0145/14) am 17.02.2014**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Klaus Jürgen Reese,

von der CDU-Fraktion

Frau Michael Müller, Herr Bernhard Simon, Herr Andreas Weigel,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Gerta Siller,

von der FDP-Fraktion

Herr Ralf Otto Jacob,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Thomas Wängler (IHK) ,

von der Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Jung, Herr Dr. Slawig, Herr Beig. Meyer, Frau Hannelore Reichl (R 104),
Frau Dr. Christina Betz (R 104.22), Herr Felix Blasch (PL)

als Gast

Frau Claudia Hardt (BV Elberfeld), Frau Gabriele Müller (Projektsteuerung, Hasselmann und Müller GmbH), Herr Rolf Volmerig (Wirtschaftsförderung), Herr Ludwig Froning (WSW),

Schriefführerin:

Martina Schmidt

Beginn: 14:20 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Private Investitionen im Rahmen der Neugestaltung Wuppertal Döppersberg Vorlage: VO/0188/14

Frau Stv. Siller beantragt, die Beschlussempfehlung an Hauptausschuss und Rat zu verweisen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Beschluss der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg vom 17.02.2014:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird Einstimmig bei einer Gegenstimme (Grüne) abgelehnt.

Auf Nachfrage von Frau Stv. Siller, was der Gestaltungsbeitrag dazu sagt, teilt Herr Beigeordneter Meyer mit, dass die Aussage des Gestaltungsbeirates nicht öffentlich ist, und daher nicht in der öffentlichen Sitzung mitgeteilt werden kann.

Beschluss der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg vom 17.02.2014:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ausschließlich mit der Signature Capital GmbH weitere Verhandlungen zur Umsetzung der privaten Investitionsmaßnahme zu führen. Eine entsprechende Exklusivitätsvereinbarung soll kurzfristig abgeschlossen und bis zum 31.12.2014 befristet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das exklusive Verhandlungsrecht nach Ziffer 1 durch eine schuldrechtliche Vereinbarung und grundbuchliche Eintragung auf dem Investorengrundstück durch ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Signature Capital GmbH abzusichern. Die betreffenden Grundstücksflächen ergeben sich aus der Anlage 1 (Grundstück Vorkaufsrecht). Das Vorkaufsrecht ist bis zum 31.03.2015 befristet. In der Vereinbarung ist zudem eine von der Signature Capital GmbH zu erklärende Löschungsbewilligung für den Fall aufzunehmen, dass die private Investitionsmaßnahme – unabhängig vom Grund – nicht umgesetzt wird.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und entsprechende Erklärungen abzugeben, insbesondere wenn aus rechtlichen und / oder steuerlichen Gesichtspunkten die Maßnahmen nicht unmittelbar von der Signature Capital GmbH, sondern durch ein anderes mit dieser verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) der Signature Capital Gruppe durchgeführt werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauzeitenplan bezüglich der Eckpunkte des Investors bis zum 17.03.2014 zu prüfen und die Ergebnisse den Ratsgremien im April dieses Jahres zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Signature Capital GmbH die mit der Projektentwicklung verbundenen Kostenrisiken bis zum 17.03.2014 soweit möglich zu prüfen und die Ergebnisse den Ratsgremien im April dieses Jahres zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Signature Capital GmbH auf Grundlage der Prüfungen gemäß vorgenannter Ziffern 4 und 5 fortzusetzen, damit bis spätestens Oktober 2014 den Ratsgremien die Grundlagen für den Abschluss des Kaufvertrages für die Investorengrundstücke (Baufeld 1) und die Inhalte eines städtebaulichen Vertrages für die Umsetzung der Maßnahme vorgelegt werden können.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, der Signature Capital GmbH eine Übernahme der Planungs- und Beratungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 € (brutto) schriftlich zu garantieren, wenn die Verkaufsverhandlungen endgültig scheitern sollten. Voraussetzung dafür ist, dass die Gründe für das Scheitern im Einflussbereich der Stadt Wuppertal liegen und es sich nachweislich um die Kosten handelt, die erst nach diesem Beschluss beauftragt werden und entstanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (Grüne)

Außerhalb der Tagesordnung:

Frau Müller berichtet über die Schwierigkeiten an der Nordostecke des historischen Empfangsgebäudes. Eine planerische Entscheidung ist gefallen. Es wird jedoch zu Verzögerungen und Behinderungen auf der Baustelle kommen. Mit der Baufirma wird über die Kosten verhandelt. Sobald konkrete Kenntnisse vorliegen, werden die Mitglieder der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg darüber informiert.

Herr Vorsitzender Reese möchte wissen, wie nach der Haushaltsgenehmigung der Bezirksregierung der Stand der Vergabe der bereits ausgeschriebenen Lose ist. Herr Beigeordneter Meyer teilt mit, dass die Vergabe kurz bevor steht und nur noch die Vergabebeschwerdefristen abgewartet werden müssen.

Reese
Vorsitzender

Martina Schmidt
Schriftführerin